

Stadtverwaltung
JOHANNGEORGENSTADT
STADT DES SCHWIBBOGENS

**Antrag auf Genehmigung zum Abbrand pyrotechnischer Gegenstände gemäß
§ 24 Abs. 1 der 1.VO zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV)**

Antragsteller (Veranstalter) - Name und Anschrift,Telefon Email des Antragstellers (Veranstalters)	telefonische Erreichbarkeit während des Abbrennens des Feuerwerkes
--	---

Anlass des Feuerwerkes:	
Veranstaltungstag:	Datum Uhrzeit (Beginn und Ende des Abbrennens des Feuerwerkes)
Verantwortliche Person am Veranstaltungstag für das Abbrennen des Feuerwerkes:	Name, Vorname Telefon tagsüber/Fax
Grundstück, auf dem das Feuerwerk abgebrannt werden soll:	Straße, Haus-Nr., Flurstücksnummer/genauere Bezeichnung
eigenes Grundstück: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei "nein" die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Feuerwerkes falls der Antragsteller mit dem Eigentümer nicht identisch ist - ist beizufügen.	

Ich / Wir beantrage/n die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Abs. 1 der 1.SprengV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Art. 2 Abs. 65 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Die Kategorien III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit einer Erlaubnis gemäß § 27, Befähigungsschein nach § 20 oder Erlaubnis nach § 7 SprengG erforderlich.

Ferner beantrage/n ich/wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes (Sonne, Fontäne, Raketen usw.) notwendige Ausnahmegenehmigung gem. § 24 Abs. 1 der 1.SprengV (siehe hierzu § 22 Abs. 1 der 1.SprengV).

Ich/Wir versichere/versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 Abs. 1 der 1.SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Veranstalter)
-------------------	---

Zur Beachtung:

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist spätestens 14 Werktage vor dem Tag des Abbrennens einzureichen!

Es werden nur vollständige ausgefüllte Anträge entgegen genommen.

Antrag zurück an:

Stadtverwaltung Johannegeorgenstadt, Ordnungsamt, Eibenstocker Str. 67, 08349 Johannegeorgenstadt

Auskunft unter: Telefon 03773/888 -0; FAX 03773/888 280; Email: info@sv-johannegeorgenstadt.de

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!!!!

Prüfvermerk zum Grundstück gemäß Dienstanweisung vom 22.01.2019:

--